

**14. Eingabenbericht**  
**der Vorsitzenden des Rundfunkrats**  
**für den Zeitraum Mitte September 2012 bis Mitte Februar 2013**

Im Zeitraum **Mitte September 2012 bis Mitte Februar 2013** ist über folgende Eingaben zu berichten:

**a) Nach einer Stellungnahme der Intendantin abgeschlossene Vorgänge:**

- **Berichterstattung über Martinsumzüge**

Der Petent hält in seiner Eingabe fest, dass der WDR zwar ausführlich über den Beginn der Karnevalszeit berichtet, die Martinsumzüge hingegen nicht im Programm stattfänden. In der von der Intendanz übermittelten Stellungnahme der Fernsehdirektion wird auf diverse Beiträge über die Martinsumzüge in den Regionen Nordrhein-Westfalens verwiesen. Gleichzeitig ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass die Berichterstattung über die Martinsumzüge nicht nur am 11. November 2012, dem Martinstag, stattfand, sondern entsprechend der Umzüge in den Regionen auch vor oder nach dem Martinstag. Zudem wurde beispielhaft für das Hörfunkprogramm auf die Berichterstattung von WDR 5 über die Datumsdoppelung des Martinstags mit dem Karnevalsbeginn hingewiesen.

- **1LIVE Charts Party**

Der Petent kritisiert die 1LIVE Charts Party in Paderborn am 25. Dezember 2012, die seit 2011 am gleichen Tag stattfindet wie eine Veranstaltung zweier Vereine, die damit einen wesentlichen Teil der Vereinsaktivitäten finanzieren. In der Stellungnahme erläutert der Hörfunkdirektor die Rolle der Party. Mit der Veranstaltung wird 1LIVE für das Publikum auch vor Ort erlebbar gestaltet. Das Publikum bekommt damit in der Region einen Eindruck von der Programmviefalt und den verschiedenen Formaten des Senders vermittelt. Seit 2005 sind die Veranstaltungen fester Bestandteil des Eventangebots von 1LIVE. Die Finanzierung erfolge nicht über Rundfunkgebühren. Vielmehr geschieht die Refinanzierung über den Eintrittspreis. Die Überschneidung mit einer anderen Veranstaltung wird bedauert. Wesentlich häufiger ist die Zusammenarbeit mit örtlichen Veranstaltern. Eine Schwächung von deren Veranstaltungen ist nicht Ziel der Events. 2013 wird es keine Party am 25. Dezember 2013 in Paderborn geben.

- **Glosse im Programm von WDR 2**

Informiert wurde der Rundfunkrat von einem Petenten über dessen Kritik an einer Glosse im Programm von WDR 2. Dieser sieht in den Formulierungen eine persönliche Beleidigung und empfindet sie als erneuten diskriminierten Ausfall gegenüber Vegetariern/innen im Programm von WDR 2. In der Stellungnahme der Redaktion wird der Hinweis auf den bestehenden Kontakt zwischen dem Kabarettisten, der die Glosse verfasst hat, und dem Petenten hingewiesen. Der Beitrag sei in Form und Inhalt klar der Satire zuzuordnen. Es werde mit Übertreibungen, Verzerrungen und Verfremdungen eines bestimmten Sachverhalts gearbeitet. Dabei führe die Satire immer wieder zu Kontroversen, schließlich arbeite sie mit Übertreibungen und Polarisierung. Sie lebe von der Überzeichnung und wolle damit Dinge verdeutlichen. Satire dürfe und müsse angriffslustig sein. Dies müsse nicht immer allen gefallen. Versichert wird dem Petenten, dass keinesfalls Vegetarier einseitig negativ dargestellt würden. Eine gut geschriebene Glosse über Fleischesser würde ihren Weg ebenso ins Programm finden. Die Programmverantwortlichen versuchten stets, die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Gesellschaft abzubilden. Ergänzungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats ergab sich nicht.

- **Änderungen am Programm von WDR 4**

Im Verlauf der letzten Monate haben sich mehrere Petenten/innen aufgrund der Änderungen am Musikprogramm von WDR 4 an den Rundfunkrat gewandt. Diese zeigten ihr Unverständnis an der Zunahme fremdsprachiger Musik und wünschten sich eine Rückkehr zum alten Programmschema sowie der damaligen Musikauswahl. Von Seiten der Geschäftsleitung wurde auf die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben des WDR verwiesen. WDR 4 ist dementsprechend das musikgeprägte Programm, das eine ältere Zielgruppe

anspricht und zielgruppenspezifische Themen aufgreift. Der demographische Wandel macht sich auch im Hörfunkprogramm von WDR 4 bemerkbar. Während früher ältere Generationen häufig mit deutschsprachiger Musik sozialisiert wurden, sind die nachwachsenden älteren Generationen stärker von englischsprachiger Musik geprägt. Beispielsweise sind die heute 60 - 70-Jährigen von den Beatles und den Stones beeinflusst worden. Diesem Wandel trage auch das Programm Rechnung. Gleichzeitig möchte der WDR den Wechsel sorgsam gestalten und weiterhin die gesamte Gruppe der älteren Menschen erreichen. Auch weiterhin wird es Sendungen für die Freunde/innen deutschsprachiger Musik geben. Deutlich wurde in den Stellungnahmen von Seiten des WDR aber auch, dass eine Sendung, die besonders auf die Musikwünsche des Publikums eingeht, in der bisherigen Form nicht mehr weiterexistieren konnte, da allzu oft von den Fans der Künstler versucht wurde, diese für ihre Künstler/innen zu instrumentalisieren.

- **„Verbotene Liebe“**

Der Petent kritisierte die Darstellung eines Gurkenglases in der Serie ‚Verbotene Liebe‘. Das Glas sei prominent platziert, und er erkundigt sich nach der Notwendigkeit einer solchen Darstellung. Als Beleg übermittelte er das Foto eines Gurkenglases aus dem Einzelhandel sowie einen fotografischen Ausschnitt aus der Serie ‚Verbotene Liebe‘. Für die Intendantin erläuterte die Fernsehdirektorin in der von der Rundfunkratsvorsitzenden erbetenen Stellungnahme die Darstellung. Das Gurkenglas sei aus rein dramaturgischen Gründen zu sehen gewesen. Die Einflussnahme Dritter könne ausgeschlossen werden. Das Produkt sei ohne Werbezweck und vor allen Dingen ohne Entgelt oder ähnliche Gegenleistung lediglich im Rahmen der Filmhandlung eingesetzt worden. Es handle sich bei dem betreffenden Glas um ein nachgeahmtes Produkt. Allerdings habe die Requisitenabteilung bei der Herstellung des fiktiven Labels kein komplett neues Label entworfen, so dass eine Nähe zu der Optik eines echten Produkts vorhanden sei. Das Ergebnis sei etwas unglücklich. Anhand dieses Beispiels habe man die Produktion und besonders die Mitarbeiter/innen der Requisitenabteilung nochmals für das Thema sensibilisiert und die Einhaltung der Vorgaben als öffentlich-rechtlicher Sender erneut ausdrücklich betont. Abschließend bedankte sich die Fernsehdirektorin für den Hinweis und stellt fest, dass bereits ein neues Sendeband ohne den kritisierten Ausschnitt erstellt wurde.

- **Doppelmoderationen im Hörfunk**

Hinterfragt wurde von Seiten eines Gebührenzahlers der Sinn von Doppelmoderationen im Hörfunk. Bei der geringen Redezeit innerhalb einer Sendestunde sei dies eine Verschwendung von Gebührengeldern. Für die Intendantin verfasste der Hörfunkdirektor eine Stellungnahme. Er bestätigt, dass die Moderationen im Hörfunk auch von einer Person bewältigt werden könnten. Ob sich für eine Einzel-, Doppel- oder Mehrfachmoderation entschieden werde, hänge von den Sendungen und Programmformaten ab. Die Art der Moderationen sei ein wichtiges Gestaltungselement. Beispielsweise wisse das Publikum von 1LIVE die lockere Atmosphäre, die im Zusammenwirken von zwei Moderatoren/innen entstehe, besonders zu schätzen. Von der Medienforschung wisse man zudem, dass es seit der Einführung der Doppelmoderationen einen deutlichen Zuwachs in der Publikumsakzeptanz bei 1LIVE gebe. Insgesamt müsse eine solche Entscheidung aber immer auch mit Blick auf die Kosten getroffen werden.

**b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:**

- **Vergütung der Geschäftsleitung**

Kritisiert wurde von Seiten des Petenten die Vergütung der Geschäftsleitung. Die Vorsitzende des Rundfunkrats ging zu Beginn ihrer Antwort auf den gesellschaftlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Ausführungen im WDR-Gesetz ein. Anschließend erinnerte sie an die Reaktionen in der Öffentlichkeit im Anschluss an die Erstveröffentlichung der Bezüge der WDR-Geschäftsleitung vor einigen Jahren und begrüßte die damit verbundene Erhöhung der Transparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Abschließend wurde auf die Sparbemühungen des WDR verwiesen sowie auf die Haushaltsberatungen des Rundfunkrats eingegangen.

- **Kinderprogramm des WDR im Hörfunk**

Der Petent erkundigt sich für seine Enkelkinder nach dem Kinderhörfunkprogramm des WDR. In ihrer Reaktion gab die Vorsitzende des Rundfunkrats den Hinweis auf die Seite [kinder.wdr.de](http://kinder.wdr.de) im Internet. Dort sei eine Übersicht zu allen Angeboten zu finden. Beispielsweise veranstalte der WDR mit KiRaKa einen eigenen digitalen Kinderradiokanal. Darüber hinaus strahle der WDR in WDR 5 einzelne Formate des KiRaKa in seinem Programm aus.

- **Übertragung eines Reitturniers**

An mehrere Rundfunkräte wandten sich die Regierungspräsidentin und ein Bürgermeister aus Nordrhein-Westfalen, in deren Region bereits seit mehreren Jahren ein Reitturnier stattfindet. Beide informierten über einen an die Rundfunkratsvorsitzende gerichteten Brief. Den Ausführungen folgend, werde die Bedeutung des Turniers unter anderem durch die internationale sowie nationale Besetzung des Teilnehmer/innenfelds und die große Besucher/innenzahl an der Veranstaltung deutlich. Verwundert habe man sich daher gezeigt, dass WDR Fernsehen nicht über dieses auch für die Region wichtige Ereignis ausführlich berichtet habe. Stattdessen habe es lediglich kurze Sequenzen in den Regelsportsendungen am Sonntag gegeben. Verwiesen wird auf die Stellungnahme des Programmausschusses des WDR-Rundfunkrats zum Thema Sportberichterstattung vom Oktober 2011. Darin wird unter anderem auf die gesellschaftspolitische und gesellschaftsintegrative Funktion des Sports hingewiesen. Sport in seiner Vielfalt und seiner gesamten Bandbreite abzubilden, sei Bestandteil des Programmauftrags von WDR und ARD. In ihrer Stellungnahme ging die Intendantin auf die Live-Berichterstattung in früheren Jahren ein. Das Interesse des Publikums an den Übertragungen des betreffenden Turniers sei im Vergleich zu sonstigen Reitsportübertragungen im Programm von WDR Fernsehen am geringsten gewesen. Gleichzeitig war es aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Areals das mit Abstand aufwändigste hinsichtlich der Produktionskosten. Man habe sich in der Sportredaktion daher dazu entschlossen, 2012 nicht mehr live, sondern in Form von Berichterstattung in regionalen Formaten und in der ARD-Sportschau das Ereignis abzubilden. Die Intendantin bewertet die Vorgehensweise als nachvollziehbar und korrekt. Darüber hinaus weist sie auf die Vielfalt der Reitsportübertragungen im Hörfunkprogramm des WDR hin. In ihrem abschließenden Schreiben geht die Rundfunkratsvorsitzende auf die redaktionellen Gründe für die Entscheidung ein, das Reitturnier nicht mehr live im Programm zu übertragen, und fügt die Stellungnahme der Intendantin hinzu. Sodann betont sie die Programmautonomie der Intendantin und erläutert die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Rundfunkrats.

- **„Der große Haushaltscheck extra“**

Ein Student der Rechtswissenschaften wandte sich aufgrund einer Studienarbeit mit Fragen der Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt an den Rundfunkrat und verband dies mit konkreten Nachfragen zur Darstellung von Produkten und Markennamen in der Sendung „Der große Haushaltscheck extra“. Die Publikumsstelle des WDR führte in ihrer Stellungnahme aus, dass verbotene Schleichwerbung immer dann vorliegt, wenn Dritte oder deren Produkte beziehungsweise Dienstleistungen im Programm absichtlich zu Werbezwecken erwähnt oder gezeigt werden, das Publikum aber über diesen eigentlichen Zweck getäuscht wird. Eine Erwähnung oder Darstellung gilt insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder ähnliche Gegenleistung erfolgt. Demgegenüber ist die Verwendung von Produkten allein aus künstlerischen oder journalistischen Gründen erlaubt. Darunter fällt auch die Abbildung der Realität im Programm durch Dinge des täglichen Lebens, wozu in der uns umgebenden Markenwelt selbstverständlich auch Markenprodukte oder Firmenlogos gehören können, es sei denn, der werbende Charakter steht im Vordergrund und das Publikum kann über diesen wahren Zweck irregeführt werden. Die Darstellung eines Elektronikmarkts in der Sendung hingegen habe nicht gegen die geltende Rechtsgrundlage verstoßen. Aufgrund weiterer Nachfragen zum formalen Umgang mit Eingaben und Programmbeschwerden geht die Publikumsstelle darüber hinaus auf die im WDR-Gesetz und der Satzung des WDR festgelegten Verfahren ein.

**c) Weitere Zuschriften (Korrespondenz abgeschlossen):**

- **„ARD-Morgenmagazin“**

Der Petent kritisiert einen satirischen Beitrag und dessen Anmoderation im „ARD-Morgenmagazin“. Er sieht darin die Gleichstellung der Bundeskanzlerin mit Massenmördern/innen und fordert eine öffentliche Entschuldigung. Aufgrund der folgenden Korrespondenz wird der Vorgang als Programmbeschwerde eingeordnet und dem Beschwerdeführer eine ausführliche Stellungnahme der Intendantin übermittelt. In dem kritisierten Beitrag spricht Kanzlerin Angela Merkel zu ihrem Therapeuten Dr. Leid. Es wird thematisiert, wieso sie so viele Parteifreunde auf dem Gewissen habe. Unter Bezugnahme auf die filmische Umsetzung spricht die Moderatorin in der Anmoderation in Frageform von dem Vorwurf der „Kanzlerin als Massenmörderin?“. In den Ausführungen der Intendantin wird stets auf den Charakter des Beitrags als Satire verwiesen und auf Möglichkeiten sowie Grenzen der Satire eingegangen. Auf mehreren Seiten wird die Rechtsprechung zur Satire dargelegt sowie auf den Beitrag angewendet. Abschließend stellt sie fest, dass die vom Petenten kritisierte Satire nicht gegen geltende Programmgrundsätze verstößt. Der Bescheid der Intendantin endet mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Der Petent wandte sich nach Ablauf der Frist an das Gremium, zeigte sich mit dem Bescheid der Intendantin unzufrieden und wollte den Rundfunkrat anrufen. Nach juristischer Prüfung wurde aufgrund der abgelaufenen Frist die Anrufung aus formellen Gründen abgelehnt. Der Petent wurde darüber informiert.

**d) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:**

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern.

Dieses Verfahren kam in den letzten Monaten bei der Eingabe zum folgenden Thema zur Anwendung:

- **Station-ID bei WDR 2**

Bereits im letzten Eingabenbericht wurde auf den Kontakt mit dem Petenten eingegangen. Unabhängig von den Ausführungen des Rundfunkrats schreibt dieser weiter das gesamte Gremium oder einzelne Mitglieder an. Die Vorsitzende des Rundfunkrats nimmt die Unterlagen jeweils zur Kenntnis. Gegenüber dem Petenten wird allerdings nicht mehr reagiert, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Köln, 21. Februar 2013